

AUFTRAGGEBER:  
Gemeinde Herisau

9102 Herisau

**ARNAL**

BÜRO FÜR NATUR UND LANDSCHAFT AG

## BIODIVERSITÄTSKONZEPT



24. Januar 2019

## FÖRDERUNG BIODIVERSITÄT IN DER GEMEINDE HERISAU



KASERNENSTRASSE 37, CH-9100 HERISAU  
TEL. +41 (0)71 366 00 50, FAX +41 (0)71 366 00 51  
SANDOR VEGH STRASSE 9, A-5020 SALZBURG  
TEL. +43 (0)662 823 440, FAX +43 (0)662 823 690  
[www.arnal.ch](http://www.arnal.ch) | [www.arnal.at](http://www.arnal.at)

# 1 INHALT

1	Inhalt.....	2
2	Einleitung und Vorgehen.....	3
3	Grundlagen.....	4
3.1	Allgemein.....	4
3.2	Erläuterungen zum Konzept.....	5
4	Ziele.....	7
5	Primäre Handlungsfelder.....	9
5.1	Handlungsfeld 1: Naturwerte.....	9
5.2	Handlungsfeld 2: Unterhalt kommunaler Grünflächen.....	12
5.3	Handlungsfeld 3: Neuanlage / Aufwertung kommunaler Grünflächen.....	15
5.4	Handlungsfeld 4: Bauprojekte kommunal.....	18
5.5	Handlungsfeld 5: Bauprojekte privat.....	21
5.6	Handlungsfeld 6: Artenförderung Fauna.....	24
5.7	Handlungsfeld 7: Information / Beratung.....	26
5.8	Handlungsfeld 8: Kommunikation.....	28
5.9	Handlungsfeld 9: Anreize für Private / Firmen.....	30
5.10	Handlungsfeld 10: Weiterbildung.....	33
6	Weitere Handlungsfelder.....	35
6.1	Schutz von wertvollen Flächen / Objekten.....	35
6.2	Neophytenbekämpfung.....	35
6.3	Kommunikation mit externen Partnern.....	35
6.4	Zertifizierungsmöglichkeiten.....	35
7	Umsetzung Konzept.....	38
7.1	Verantwortlichkeit.....	38
7.2	Weiteres Vorgehen.....	38
7.3	Finanzierung.....	38

## DOKUMENTENABFOLGE:

- Bericht dat. 24.01.19 z.H. Florian Hunziker, Gemeinderat Herisau
- Bericht dat. 10.12.18 z.H. Florian Hunziker, Gemeinderat Herisau
- Bericht dat. 19.10.18 (Arbeitspapier / Entwurf) z.H. Florian Hunziker, Gemeinderat Herisau



## 2 EINLEITUNG UND VORGEHEN

Aus sieben Handlungsfeldern, welche vom Gemeinderat Herisau definiert wurden, wird jeweils das Legislaturprogramm abgeleitet. Unter dem Handlungsfeld „03 Herisau – Wo man sich wohl fühlt« ist folgendes aufgeführt:

- *Ein respektvoller Umgang mit Mensch, Natur und Umwelt stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Sicherheit. Eine hohe Wohnqualität sorgt für grosse Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner.*
- *Im Wissen, dass der verfügbare Boden beschränkt ist, fördert Herisau attraktive Lebens- und Wohnräume für Mensch und Natur.*

Zu einem respektvollen Umgang mit Mensch, Natur und Umwelt sowie zur Förderung attraktiver Lebens- und Wohnräume gehört auch das Thema Biodiversität. Der Gemeinderat Herisau hat sich deshalb entschlossen, ein Biodiversitäts-Konzept ausarbeiten zu lassen. Dieses soll modular aufgebaut sein, wobei die Massnahmen grundsätzlich unabhängig voneinander umgesetzt werden können.

Die Erarbeitung des Konzeptes durch die ARNAL, Büro für Natur und Landschaft AG, erfolgte in Rücksprache mit den zuständigen Behördenvertretern (u.a. Besprechungen vom 29.6.18 und 13.11.18). Dies sind: Hans Jörg Blaser (Fachbereichsleiter Umweltschutz), Andreas Hochstrasser (Bereichsleiter Liegenschaften und Gebäudeunterhalt), Florian Hunziker (Gemeinderat), Thomas Schmid (Betriebsleiter Werkhof), Christine Wittenwiler (Betriebsleiterin Gartenbauamt). Auf Wunsch der Gemeinde erfolgte zudem eine Besprechung mit Vertretern des ornithologischen Vereines Herisau (Nico Schwarzenbach, Peter Federer), welche am 10.10.18 stattfand.

Das Konzept legt Ziele fest, welche durch das Umsetzen verschiedener Massnahmen erreicht werden können. Die Massnahmen sind Handlungsfeldern zugeordnet, welche im Konzept detailliert beschrieben werden. Dabei werden auch Kosten und Nutzen der einzelnen Massnahmen aufgeführt sowie Umsetzungs- und Wirkungsziele festgelegt.

Wie obenstehend aufgeführt spricht der Gemeinderat Herisau der Natur – also auch der Biodiversität – in seinem Legislaturprogramm eine Bedeutung zu. Bereits jetzt wird beispielsweise im Unterhalt auf eine ökologische Bewirtschaftung der Grünflächen Wert gelegt. Auch die Schulung der Mitarbeiter im Unterhalt ist teilweise auf das Thema naturnaher Unterhalt ausgerichtet.

Mit vorliegendem Konzept werden Massnahmen aufgeführt, mit welchen die Biodiversität in der Gemeinde weiter erhöht werden kann. Diese Massnahmen bedeuten zwar Investitionen. In einigen Fällen können diese Investitionen aber zu einem späteren Zeitpunkt kostensenkend wirken (z.B. Unterhalt, Gesundheitskosten) oder die Attraktivität bestimmter Flächen (z.B. Freizeitanlagen, Wohngebiete) erhöhen.

Die Massnahmen des Konzeptes Biodiversität Herisau sind auf den Siedlungsraum, genauer die Bauzone, von Herisau ausgerichtet. Die Zuständigkeit ausserhalb der Bauzone liegt beim Kanton. Zudem gibt es beispielsweise für die landwirtschaftliche Nutzfläche bereits entsprechende Konzepte, welche die Biodiversität fördern (z.B. Vernetzungskonzept).



## 3 GRUNDLAGEN

### 3.1 ALLGEMEIN

In der «Strategie Biodiversität Schweiz (SBS)» des Bundes, welche 2012 verabschiedet wurde, sind zehn konkrete Ziele aufgeführt, wie die Biodiversität gefördert werden soll. Das Ziel Nummer acht lautet folgendermassen:

*«Die Biodiversität im Siedlungsraum wird bis 2020 so gefördert, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird.»*

Der Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum wird demnach grosses Gewicht beigemessen. Zur Biodiversität – also der Vielfalt des Lebens – zählt die Vielfalt der Arten, der Lebensräume sowie die genetische Vielfalt. Aus verschiedenen Gründen ist die Biodiversität bedroht. Dazu zählen:

- Intensive Landnutzung mit Verlust von Kleinstrukturen
- Flächenverlust, Versiegelung von Oberflächen
- Zerschneidung von Lebensräumen
- Einsatz von Chemikalien z.B. in der Landwirtschaft
- Invasive Neobionten
- Freizeit und Tourismus
- Klimawandel

Seit 1900 hat die Artenvielfalt in der Schweiz stark abgenommen, was dazu führte, dass von den rund 46'000 in der Schweiz vorkommenden Pflanzen-, Tier- und Pilzarten rund ein Drittel in ihrem Bestand bedroht sind (BAFU, 2012).

Die Biodiversität ist eine wichtige Grundlage für alles Leben und erbringt zahlreiche Leistungen (Ökosystemleistungen), von denen wir Menschen direkt oder indirekt profitieren. Dazu gehört die Gewinnung von Trinkwasser, die Produktion von Nahrungsmitteln, Heilstoffen oder Energie, die Speicherung von CO<sub>2</sub>, der Schutz vor Naturgefahren, die Sauerstoffproduktion, der Erhalt des Wasserkreislaufes und anderes mehr. Insbesondere im Siedlungsraum sind viele «Leistungen» der Biodiversität sehr wertvoll:

- Bäume spenden Schatten und verbessern das Mikroklima
- Pflanzen filtern Luftschadstoffe
- durch Grünflächen wird die Lebensqualität erhöht, da diese als Erholungsraum dienen und Naturerlebnisse ermöglichen

Dass eine naturnahe Umgebung auch den Einwohnern von Siedlungen wichtig ist, zeigt das Projekt «BiodiverCity» (Gloor, S., et al., 2010). Unter anderem wurde in einer Fallstudie untersucht, welche Siedlungsumgebung als attraktiv eingestuft wird. Dazu wurden den Teilnehmern 12 Bilder mit unterschiedlicher Grünflächengestaltung gezeigt (vgl. Abbildung 1, welche eine Auswahl von 9 der 12 Bilder zeigt). Insgesamt etwas mehr als 60% der Bevölkerung bevorzugten die rot umrandeten Siedlungs-Landschaften.





Abbildung 1: Die im Zuge einer Fallstudie aus mehreren Fotomontagen als besonders «erstrebenswert» evaluierten drei Siedlungslandschaftstypen (rot umrandet) (Quelle: Gloor, S., et al., 2010).

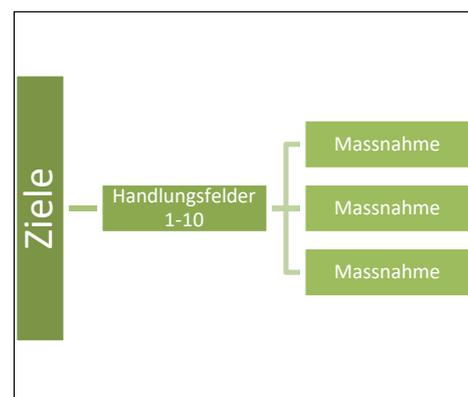
Durch die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum profitiert also nicht nur die Natur, sondern auch die Menschen, die dort wohnen. Daher ist die Umsetzung von Massnahmen zu Gunsten der Artenvielfalt wichtig und sinnvoll und führt gleichzeitig dazu, dass sich eine Gemeinde als attraktiver Wohn- und Arbeitsort positionieren kann.

### 3.2 ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZEPT

Das vorliegende Konzept ist so aufgebaut, dass zunächst allgemeine, übergeordnete Ziele formuliert werden. Diese Ziele sollen mit verschiedenen Massnahmen, welche in 10 (primären) Handlungsfeldern organisiert sind, erreicht werden.

In einem separaten Kapitel werden weitere Handlungsfelder aufgeführt, welche im Konzept nicht detailliert behandelt werden, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können.

Im letzten Kapitel wird eine mögliche Umsetzung des Konzeptes skizziert. Diese ist zu grossen Teilen von politischen Entscheidungen abhängig.



**AUFBAU KAPITEL «HANDLUNGSFELDER»**

Nachfolgende Tabelle 1 erläutert den Aufbau im Kapitel «Handlungsfelder» und führt aus, welche Inhalte die einzelnen Unterkapitel erläutern.

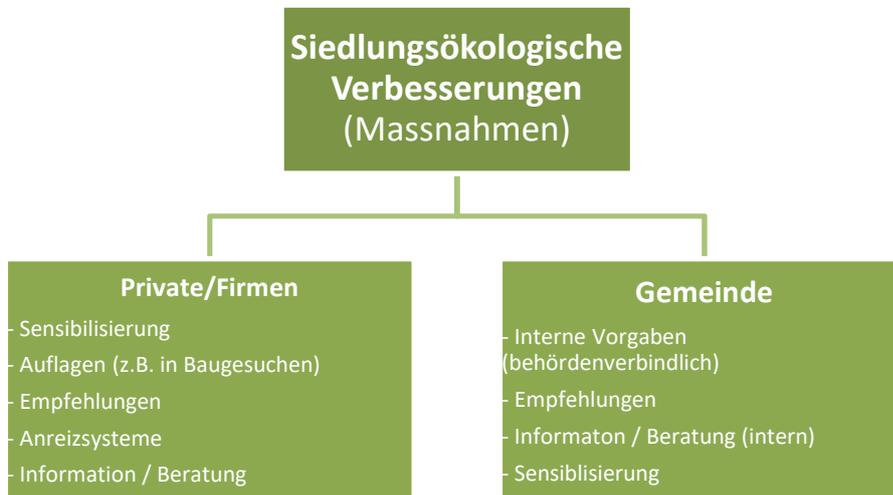
**Tabelle 1: Aufbau und Erläuterungen zum Kapitel «Handlungsfelder».**

<b>Unterkapitel</b>	<b>Inhalt / Erläuterungen</b>
<b>Absicht</b>	Was soll mit diesem Handlungsfeld erreicht werden.
<b>Hintergrund</b>	Hintergrundinformationen zum Handlungsfeld.
<b>Akteure</b>	Welche Akteure sind von Massnahmen in diesem Handlungsfeld betroffen, welche Akteure werden bei der Ausarbeitung der Massnahmen miteinbezogen? Hinweis: Akteure sind nicht zwangsläufig auch für die Umsetzung verantwortlich.
<b>Grundlagen</b>	Welche internen und externen Grundlagen sind vorhanden und helfen bei der Umsetzung der Massnahmen in diesem Handlungsfeld.
<b>Vorgehensvorschlag / Massnahmen</b>	Auflistung der Massnahmen (modular) sowie Angaben zur Verantwortlichkeit und Umsetzung. <b>Einstufung Kosten (CHF):</b> einmalig: < 3'000.00 = gering; 3'000.00. bis 10'000.00 = mittel; > 10'000.00 = hoch jährlich: < 1'000.00 = gering; 1'000.00. bis 5'000.00 = mittel; > 5'000.00 = hoch <b>Einstufung Nutzen:</b> gering, mittel, hoch (Einstufung auf Grund von Erfahrungswerten).
<b>Umsetzungs- und Wirkungsziele</b>	Um Aussagen über den Erfolg und die Wirkung einer Massnahme machen zu können, soll – wenn möglich – das Erreichen der gesetzten Ziele überprüft werden.
<b>Aufwand- und Kostenschätzung / Ressourcen</b>	Bei der Aufwand- und Kostenschätzung werden sowohl der zeitliche Aufwand (insbesondere relevant bei der Umsetzung mit gemeindeeigenen Ressourcen) sowie die möglichen Kosten aufgeführt. Die Kosten beziehen sich auf eine Umsetzung durch ein externes Fachbüro. Unter «Ressourcen» wird abgeschätzt, ob eine Massnahme durch die Gemeinde selber umgesetzt werden kann oder ob die Arbeiten durch Dritte ausgeführt werden soll.



## 4 ZIELE

Um ökologische Verbesserungen und die Stärkung der Biodiversität im Siedlungsraum zu erreichen, stehen der Gemeinde Herisau verschiedene Möglichkeiten offen. Massnahmen lassen sich grundsätzlich für Privatpersonen/Firmen oder die öffentliche Hand festlegen.



Die Massnahmen im vorliegenden Konzept richten sich sowohl an Private als auch an die öffentliche Hand.

Für das vorliegende Biodiversitätskonzept gelten folgende Ziele / Leitsätze:

1. Die bestehenden, wertvollen Naturelemente bleiben erhalten und werden – falls möglich - unter Schutz gestellt.
2. Wo sinnvoll und möglich werden Flächen siedlungsökologisch aufgewertet resp. neue ökologisch wertvolle Flächen geschaffen.
3. Eine angepasste Pflege stellt sicher, dass die Qualität der Naturelemente erhalten bleibt.
4. Durch Kommunikation, Information und Beratung wird die Bevölkerung für Belange der Biodiversität sensibilisiert.
5. Bei kommunale Bauprojekten werden siedlungsökologische Belange berücksichtigt.
6. Durch gezielte Massnahmen werden seltene, gefährdete oder typische Arten des Siedlungsraumes gefördert.

Diese Ziele sollen durch das Umsetzen verschiedener Massnahmen, welche Handlungsfeldern zugeordnet sind (vgl. Tabelle 2), erreicht werden. Das modular aufgebaute Konzept soll die Umsetzung erleichtern, indem alle Massnahmen eines Handlungsfeldes oder auch nur einzelne Massnahmen umgesetzt werden können.



Tabelle 2: Übersicht Handlungsfelder.

Handlungsfeld		Beschreibung
1	<b>Naturwerte</b>	Die Naturwerte im Siedlungsraum Herisau werden verortet und sind Basis und Mass für die anderen Handlungsfelder.
2	<b>Kommunale Grünflächen: Unterhalt</b>	Der Unterhalt kommunaler Grünflächen soll die Biodiversität fördern. Die Pflegemassnahmen sind in einer Handlungsanweisung pro Flächentyp festzuhalten.
3	<b>Kommunale Grünflächen: Neuanlage und Aufwertung</b>	Bereits bei der Planung kommunaler Grünflächen soll das Thema Biodiversität mitberücksichtigt werden. So sollen bei Aussaaten und Pflanzungen v.a. einheimische Pflanzen verwendet werden. Zudem sollen Flächen mit Potential aufgewertet werden.
4	<b>Bauprojekte kommunal</b>	Bei Bauprojekten mit Bauherrschaft Gemeinde Herisau sollen siedlungsökologische Grundsätze berücksichtigt werden. Damit übernimmt die Gemeinde eine Vorbildfunktion
5	<b>Bauprojekte privat</b>	Bei privaten Bauprojekten auf dem Gemeindegebiet von Herisau sollen durch Sensibilisierung der Bauherrschaft und Auflagen in der Baugenehmigung siedlungsökologische Anliegen einfließen.
6	<b>Artenförderung Fauna</b>	Typische und / oder seltene einheimische Tierarten des Siedlungsraumes, welche in Herisau vorkommen, sollen mit gezielten Massnahmen gefördert werden.
7	<b>Information / Beratung</b>	Der Bevölkerung soll ein Beratungsangebot und Informationsmöglichkeiten rund um das Thema Biodiversität angeboten werden.
8	<b>Kommunikation</b>	Bemühungen im Bereich Biodiversität sollen sowohl gemeindeintern als auch in der Öffentlichkeit über verschiedene Kanäle kommuniziert werden.
9	<b>Anreizsysteme</b>	Mit Anreizsystemen sollen Private und Firmen dazu motiviert werden, siedlungsökologische Aufwertungsmassnahmen umzusetzen.
10	<b>Weiterbildung</b>	Mitarbeiter der Gemeinde Herisau, welche bei der Planung oder im Unterhalt von Grünflächen mitwirken, besuchen bedarfsgerechte Weiterbildungen zum Thema Biodiversität.



## 5 PRIMÄRE HANDLUNGSFELDER

### 5.1 HANDLUNGSFELD 1: NATURWERTE

#### **ABSICHT**

Die Naturwerte im Siedlungsraum Herisau werden verortet und sind Basis und Mass für die anderen Handlungsfelder.

#### **HINTERGRUND**

Um einen wirkungsvollen Beitrag zur Biodiversität leisten zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Naturwerte bereits vorhanden sind, wo allfälliges Aufwertungs-Potential besteht und wie die Pflegemassnahmen bei diesen Objekten aussehen. Zu den Naturwerten gehören insbesondere:

- Wiesen / Grünflächen
- Verkehrsgrün
- Weiher / Tümpel
- Hecken
- Einzelbäume

Auf einer Karte sollen diese Naturwerte erfasst, verortet und kurz beschrieben werden. Dafür eignet sich eine GIS-basierte Lösung.

Das Führen einer solchen Übersicht hilft, die Planung für Pflege und Aufwertungen zu vereinfachen, Veränderungen zu erkennen (so dass bei negativen Einflüssen gehandelt werden kann) sowie das Wissen zu diesen Flächen zu erhalten und weitergeben zu können.

#### **AKTEURE**

Zu den Akteuren gehören:

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| • Gemeinde, Gartenbauamt           | Verortung Naturwerte                            |
| • Gemeinde, Werkhof Betrieb        | Verortung Naturwerte                            |
| • Gemeinde, Umweltschutz           | Kriterien Inventar festlegen                    |
| • Gemeinde, GIS-Verantwortlicher   | Bewirtschaftung GIS-Layer                       |
| • Biodiversitäts-Verantwortliche/r | Umsetzung Biodiversitätskonzept (vgl. Kap. 7.1) |
| • evtl. externes Fachbüro          | bei Bedarf: Unterstützung und Beratung          |

#### **GRUNDLAGEN**

Folgende (bestehende) Grundlagen helfen bei der Erarbeitung des Inventars:

- interne GIS-Daten zu Grünflächen
- interne Unterlagen des Tief- und Gartenbauamtes
- Geoportal (z.B. Angaben zu Amphibienlaichgebieten)
- Ortsplanung (Schutzzoneplan)

#### **VORGEHENSVORSCHLAG / MASSNAHMEN**

Die Verortung der Naturwerte soll in mehreren Phasen erfolgen.

In einer **ersten Phase** wird definiert, welche Naturwerte verortet werden sollen und in welcher Form. Die Basis für die Erfassung bildet eine GIS-Karte (GIS-Layer), z.B. mit der Bezeichnung «Biodiversität Herisau» (oder ähnlich). Diese wird zu Beginn bewusst einfach gehalten, kann aber zu einem späteren Zeitpunkt problemlos erweitert werden.



Die Karte soll beispielsweise folgende Naturwerte / Kategorien enthalten:

- Artenreiche Naturwiese, trocken
- Artenreiche Naturwiese, feucht
- Artenreiche Naturwiese, nährstoffreich
- Zierrasen
- Sportplatz
- Artenreiches Verkehrsgrün
- Artenarmes Verkehrsgrün
- Extensiv begrünte Flachdächer
- Gärten
- Hecken (überwiegend einheimische Arten)
- Hecken (überwiegend Ziergehölzen)
- Einzelbaum
- Baumgruppe

In einer **zweiten Phase** werden zunächst die gemeindeeigenen Naturwerte verortet. Dafür sind keine Begehungen vorgesehen; die notwendigen Informationen sollen im Rahmen der üblichen Pflegeeinsätze erfasst werden. Dazu können beispielsweise auf einer Karte die Ausdehnung sowie die Kategorie der Fläche erfasst werden. Diese Daten werden daraufhin vom GIS-Verantwortlichen der Gemeinde digital erfasst. Die Karte kann – falls gewünscht – auf dem Geoportal auch öffentlich zugänglich gemacht werden.

Zudem soll jede Fläche mit Aufwertungspotential eine spezielle Schraffur oder Umrandung zur Kennzeichnung aufweisen.

Neophyten werden in einem eigenen Layer erfasst. Über den Schutzstatus der Flächen gibt der Schutzzonenplan (ebenfalls als GIS-Layer verfügbar) Auskunft.

Bei Bedarf können die Informationen im GIS-Layer jederzeit auch ergänzt werden; beispielsweise mit Angaben zu Pflegemaßnahmen (u.a. Schnittzeitpunkt).

Sind die gemeindeeigenen Flächen erfasst (oder parallel dazu) können in einer **dritten Phase** auch private Grünflächen im Plan verortet werden. Die Erfassung dieser Flächen kann z.B. auf Basis von Orthofotos, vorhandenen Ortskenntnissen oder Angaben Dritter erfolgen.

Nachfolgende Tabelle 3 beschreibt die Massnahmen zum Handlungsfeld 1.

**Tabelle 3: Massnahmen Handlungsfeld 1.**

Nr.	Beschreibung	Verantwortung	Ausführung	Nutzen	Kosten (vgl. Kostenschätzung)
M1.1	Kriterien für Verortung festlegen, GIS-Layer erstellen	Biodiversitäts-Verantwortlicher	Umweltschutz, GIS-Verantwortlicher; bei Bedarf externes Fachbüro	hoch	gering
M1.2	Verorten der gemeindeeigenen Naturwerte im Rahmen der üblichen Pflegeeinsätze; Bewirtschaftung GIS-Layer	Gartenbauamt, Werkhof Betrieb, GIS-Verantwortlicher	Gartenbauamt, Werkhof Betrieb, GIS-Verantwortlicher	hoch	mittel
M1.3	Erfassen privater Naturwerte	Biodiversitäts-Verantwortlicher	Gartenbauamt, Werkhof Betrieb, GIS-Verantwortlicher, Weitere	mittel	gering

**UMSETZUNGS- UND WIRKUNGSZIELE**

- Umsetzungsziele: • Die gemeindeeigenen Naturwerte werden bis 2020 erfasst.
- Wirkungsziele: • Die Erfassung der Naturwerte führt zu einer wertvollen Grundlage für die Umsetzung weiterer siedlungsökologischer Massnahmen.

**KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN**

Nachfolgende Tabelle 4 zeigt den Aufwand und die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen bei Handlungsfeld 1. Die Kostenschätzung bezieht sich auf eine Umsetzung der Massnahme durch ein externes Fachbüro.

**Tabelle 4: Kostenschätzung für Umsetzung Massnahmen, Handlungsfeld 1.**

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
M1.1	Kriterien für Verortung festlegen, GIS-Layer erstellen	2019	2d	-	2'000.00	-
M1.2	Verorten der vorhandenen, gemeindeeigenen Naturwerte im Rahmen der üblichen Pflegeeinsätze sowie Erfassung im GIS (Annahmen: ca. 100 Objekte)	2019 2020	8d		8'000.00	-
	Neue Flächen erfassen; Bewirtschaftung GIS-Layer	laufend	-	1d	-	1'000.00
M1.3	Erfassen privater Naturwerte	laufend (nach Möglichkeit)	-	Abhängig von Anzahl Flächen; pro Fläche ca. 0.5h	-	Abhängig von Anzahl Flächen

**Ressourcen**

Es gilt zu prüfen, ob die Umsetzung der Massnahmen aus Handlungsfeld 1 mit den gemeindeeigenen personellen Ressourcen möglich ist. Bei Bedarf kann unterstützend ein externes Fachbüro beigezogen werden.



## 5.2 HANDLUNGSFELD 2: UNTERHALT KOMMUNALER GRÜNFLÄCHEN

### ABSICHT

Der Unterhalt kommunaler Grünflächen soll die Biodiversität fördern. Die Pflegemassnahmen sind in einer Handlungsanweisung / Dokumentation (pro Flächentyp) festzuhalten.

### HINTERGRUND

Für den Erhalt der Qualität der Fläche und zur Förderung der Biodiversität ist die fachgerechte Pflege von Grünflächen und Gehölzen zentral. Um einen nachhaltigen Unterhalt zu gewährleisten, soll eine Handlungsanweisung erarbeitet werden. Die Pflege soll dabei entweder an die vorkommende Vegetation oder die Aufwertungsziele angepasst sein.

Ein Pflegekonzept sorgt dafür, dass beispielsweise auch bei einem Wechsel der verantwortlichen Personen die zweckmässige Pflege über einen längeren Zeitraum sichergestellt ist und dass gemeindeintern gleiche Pflegegrundsätze angewendet werden.

Der zeitliche Aufwand pro Einsatz mag für eine naturnahe Pflege unter Umständen im Einzelfall höher als beim konventionellen Unterhalt sein. Zudem ist ein grösseres Fachwissen nötig. Da die Frequenz für die Pflege jedoch oft tiefer liegt und auch der Einsatz von Hilfsstoffen (z.B. Dünger) wegfällt, sind die Gesamtkosten bzw. der Gesamtaufwand auf die Dauer kleiner als beim konventionellen Unterhalt.

### AKTEURE

Zu den Akteuren gehören:

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| • Gemeinde, Gartenbauamt           | Handlungsanweisung erarbeiten / umsetzen        |
| • Gemeinde, Werkhof Betrieb        | Handlungsanweisung erarbeiten / umsetzen        |
| • Dritte (Unterhalt)               | Handlungsanweisung umsetzen                     |
| • Biodiversitäts-Verantwortliche/r | Umsetzung Biodiversitätskonzept (vgl. Kap. 7.1) |
| • evtl. externes Fachbüro          | bei Bedarf: Unterstützung, Kartierung           |

### GRUNDLAGEN

Es bestehen bereits Pflegekonzepte für einzelne Flächen der Gemeinde Herisau. Der Unterhalt wird durch geschultes Personal ausgeführt und ist bei verschiedenen Flächen bereits auf eine ökologische Bewirtschaftung ausgerichtet.

Der Leitfaden «Pflegeverfahren» von Grün Stadt Zürich kann ein nützliches Hilfsmittel für den Unterhalt von Grünflächen sein und kann als Grundlage für die Handlungsanweisungen dienen:

([https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/zed/Deutsch/gsz/Natur-%20und%20Erlebnis-raeume/Publicationen%20und%20Broschueren/Stadtnatur/Pflegeverfahren/Pflegeverfahren\\_Bericht\\_web.pdf](https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/zed/Deutsch/gsz/Natur-%20und%20Erlebnis-raeume/Publicationen%20und%20Broschueren/Stadtnatur/Pflegeverfahren/Pflegeverfahren_Bericht_web.pdf)).

### VORGEHENSVORSCHLAG / MASSNAHMEN

Als Grundlage für die Pflege und den Unterhalt der Grünflächen wird eine Handlungsanweisung / Dokumentation erarbeitet. Diese macht zum einen generelle Aussagen zum Unterhalt verschiedener Flächentypen, zum anderen werden die besonders wertvollen Flächen gesondert behandelt. Tabelle 5 listet die Flächentypen und die Parameter auf, welche in der Handlungsanweisung aufgeführt werden sollen. Die Handlungsanweisung kann z.B. als Excel-Tabelle oder als Objektblatt erstellt werden.

Tabelle 5: Flächentypen und Parameter für Handlungsanweisung.

Flächentyp	Parameter
Wiesen, Verkehrsgrün <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fettwiesen / nährstoffreiche Wiesen</li> <li>• Fromentalwiesen</li> <li>• Magerwiesen</li> <li>• Feuchtwiesen</li> <li>• Ruderalstandorte</li> <li>• extensive Flachdachbegrünung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnittzeitpunkt</li> <li>• Anzahl Schnitte</li> <li>• Schnitthöhe</li> <li>• Ausdehnung Altgrasstreifen</li> </ul>
Hecken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnittzeitpunkt</li> <li>• Schnittart (auf den Stock setzen, Pflegeschnitt)</li> <li>• Abschnittweise Pflege (Staffelung)</li> </ul>
Bäume	<ul style="list-style-type: none"> <li>• allg. Pflegemassnahmen</li> </ul>
Weiher, Tümpel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnittzeitpunkt Ufervegetation</li> <li>• allg. Pflegemassnahmen</li> </ul>
Bachlauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• allg. Pflegemassnahmen</li> </ul>

Nachfolgende Tabelle 6 beschreibt die Massnahmen zum Handlungsfeld 2.

Tabelle 6: Massnahmen Handlungsfeld 2.

Nr.	Beschreibung	Verantwortung	Ausführung	Nutzen	Kosten (vgl. Kostenschätzung)
M2.1	Handlungsanweisung / Dokumentation Pflege Grünflächen erstellen	Biodiversitäts-Verantwortlicher	Gartenbauamt, Werkhof Betrieb; evt. Liegenschaften; allenfalls in Zusammenarbeit mit ext. Fachbüro	hoch	gering

### UMSETZUNGS- UND WIRKUNGSZIELE

Umsetzungsziele:

- Die Handlungsanweisung wird bis Ende 2019 erstellt.

Wirkungsziele:

- Geschützte kommunale Flächen / Naturwerte (gemäss Schutzzoneplan) werden alle 5 Jahre überprüft, in dem die charakteristischen sowie die geschützten Arten erfasst werden.



**KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN**

Nachfolgende Tabelle 7 und Tabelle 8 zeigen die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen sowie die Qualitätssicherung bei Handlungsfeld 2.

**Tabelle 7: Kostenschätzung für Umsetzung Massnahmen, Handlungsfeld 2.**

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
M2.1	Handlungsanweisung / Dokumentation Pflege Grünflächen erstellen	2019	3d	-	3'000.00	-

**Tabelle 8: Kosten für Qualitätssicherung, Handlungsfeld 2.**

Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
Wirkungskontrolle Naturwerte (geschützte Flächen und Objekte*) + Dokumentation der Kontrolle	alle 5-10 Jahre	2h pro Fläche 15 Minuten pro Hecke 5 Minuten pro Baum		Abhängig von der Anzahl zu überprüfender Objekte  (Stand 2018: Fr 2'000.00)	-

\*zurzeit sind im Schutzzonenplan der Gemeinde Herisau in der Bauzone rund 100 Bäume und ca. 20 Hecken / Alleen und keine Flächen verzeichnet

**Ressourcen**

Die Umsetzung der Massnahme M2.1 ist vermutlich mit den gemeindeeigenen personellen Ressourcen möglich. Bei Bedarf kann unterstützend ein externes Fachbüro beigezogen werden.

Die Wirkungskontrolle soll durch ein externes Fachbüro erfolgen.



### 5.3 HANDLUNGSFELD 3: NEUANLAGE / AUFWERTUNG KOMMUNALER GRÜN- FLÄCHEN

#### ABSICHT

Bereits bei der Planung kommunaler Grünflächen soll das Thema Biodiversität mitberücksichtigt werden. So ist vorzusehen, bei Aussaaten und Pflanzungen grundsätzlich einheimische und standortgerechte Pflanzen zu verwenden. Zudem sollen Flächen mit Potential aufgewertet werden.

#### HINTERGRUND

Um einer ökologisch wertvollen Gestaltung von Grünflächen möglichst viel Gewicht zu geben, ist die Biodiversität bereits bei der Planung zu berücksichtigen. Dazu gehört u.a. die Wahl des Substrats sowie die Pflanzenwahl. Je früher ökologische Belange in der Planung berücksichtigt werden, desto besser ist nachher das Resultat. So kann als Basis für jegliche Planung schon heute festgehalten werden, dass das Gartenbauamt auf den Einsatz von Torf verzichtet und Kompost als natürlichen Dünger verwendet.

Oftmals gibt es einfache Möglichkeiten, um bestehende Grünflächen aufzuwerten: Die Pflanzung von Sträuchern oder Bäumen, das Anlegen von Kleinstrukturen wie Ast- oder Steinhäufen oder einfach nur, in dem die Pflege angepasst wird.

#### AKTEURE

Zu den Akteuren gehören:

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| • Gemeinde, Umweltschutz           | Handlungsanweisung erarbeiten                   |
| • Gemeinde, Gartenbauamt           | Input für Handlungsanweisung / Umsetzung        |
| • Gemeinde, Werkhof Betrieb        | Input für Handlungsanweisung / Umsetzung        |
| • Gemeinde, Liegenschaften         | Handlungsanweisung umsetzen                     |
| • Biodiversitäts-Verantwortliche/r | Umsetzung Biodiversitätskonzept (vgl. Kap. 7.1) |
| • evtl. externes Fachbüro          | bei Bedarf: Unterstützung, Beratung             |

#### GRUNDLAGEN

Es sind bislang keine Grundlagen vorhanden.

#### VORGEHENSVORSCHLAG / MASSNAHMEN

Das Vorgehen bei der Neuanlage von Grünflächen sowie bei der Aufwertung von Potentialflächen soll in zwei Handlungsanweisungen festgehalten werden. Weitere Massnahmen sind in nachfolgender Tabelle 9 aufgeführt.

Tabelle 9: Massnahmen Handlungsfeld 3.

Nr.	Beschreibung	Verantwortung	Ausführung	Nutzen	Kosten (vgl. Kosten- schätzung)
M3.1	Handlungsanweisung «Neuanlage Grünflächen» erarbeiten	Umweltschutz	Umweltschutz, bei Bedarf externes Fachbüro	hoch	gering
M3.2	Handlungsanweisung «Aufwertung Grünflächen» erarbeiten	Umweltschutz	Umweltschutz, bei Bedarf externes Fachbüro	hoch	gering

Nr.	Beschreibung	Verantwortung	Ausführung	Nutzen	Kosten (vgl. Kosten- schätzung)
M3.3	Pflanzenverwendung: Bei Ansaaten oder Neupflanzungen von Hecken/Rabatten sollen möglichst viele (z.B. 75% und mehr) Arten einheimisch sein. Wiesenflächen sollen grundsätzlich nur mit einheimischem Saatgut angesät werden.	Gartenbauamt, Werkhof Betrieb; evt. Liegenschaften	Gartenbauamt, Werkhof Betrieb; externe Auftragnehmer	hoch	gering
M3.4	Potentialflächen sollen nach Möglichkeit aufgewertet werden.	Gartenbauamt, Werkhof Betrieb	Gartenbauamt, Werkhof Betrieb	hoch	mittel - hoch

### UMSETZUNGS- UND WIRKUNGSZIELE

- Umsetzungsziele:
- Die Handlungsanweisungen werden bis 2019 erstellt.
- Wirkungsziele:
- Nach Neuansaaten / Pflanzungen wird der Erfolg im ersten und dritten Jahr nach der Ansaat / Pflanzung kontrolliert. Dabei wird überprüft und dokumentiert, ob der Zielzustand erreicht werden konnte. Dies soll – falls möglich - im Rahmen der «normalen» Pflege erfolgen.

### KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN

Nachfolgende Tabelle 10 und

Tabelle 11 zeigen die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen sowie die Qualitätssicherung bei Handlungsfeld 3.

**Tabelle 10: Kostenschätzung für Umsetzung Massnahmen, Handlungsfeld 3.**

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
M3.1	Handlungsanweisung «Neuanlage Grünflächen» erarbeiten	2019	1.5d	-	1'500.00	-
M3.2	Handlungsanweisung «Aufwertung Grünflächen» erarbeiten	2019	1.5d	-	1'500.00	-
M3.3	Pflanzenverwendung: Bei Ansaaten oder Neupflanzungen von Hecken/Rabatten sollen möglichst viele (z.B. 75% und mehr) Arten einheimisch sein. Wiesenflächen sollen grundsätzlich nur mit	ab 2019	-	-	-	evt. geringe Mehrkosten für Saatgut / Pflanzen

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
	einheimischem Saatgut angesät werden.					
M3.4	Potentialflächen sollen nach Möglichkeit aufgewertet werden.	ab 2019	Abhängig vom Aufwertungsprojekt.	-	Abhängig vom Aufwertungsprojekt.	-

Tabelle 11: Kosten für Qualitätssicherung, Handlungsfeld 3.

Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
Wirkungskontrolle nach Neuansaat / Pflanzungen	im 3. und 5. Jahr nach Ansaat / Pflanzung	2 x 0.5 h pro Fläche	-	2 x 60.00 pro Fläche	-

### Ressourcen

Die Umsetzung der Massnahmen (M3.1 bis M3.3) sowie die Wirkungskontrolle sind grundsätzlich mit den gemeindeeigenen personellen Ressourcen durchführbar. Bei Bedarf kann unterstützend ein externes Fachbüro beigezogen werden. Die Aufwertung von Potentialflächen (M3.4) erfolgt allenfalls durch beauftragte Dritte.



## 5.4 HANDLUNGSFELD 4: BAUPROJEKTE KOMMUNAL

### ABSICHT

Bei Bauprojekten mit der Gemeinde Herisau als Bauerschaft sollen siedlungsökologische Grundsätze berücksichtigt werden. Damit übernimmt die Gemeinde eine Vorbildfunktion.

### HINTERGRUND

Im Gegensatz zu privaten Bauprojekten stehen der Gemeinde bei kommunalen Projekten viele Möglichkeiten offen, siedlungsökologisch wertvolle Objekte zu planen und zu bauen. Diese Projekte haben Vorbildcharakter. Zudem bieten gut geplante Projekte zahlreiche Lebensräume für Pflanzen und Tiere, wodurch sie auch an Attraktivität für die Bewohner oder, bei Bürogebäuden o.ä., für die Arbeitenden gewinnen.

### AKTEURE

Zu den Akteuren gehören:

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| • Gemeinde, Bauten/Projekte        | Ausarbeitung Bauvorgaben, Umsetzung             |
| • Gemeinde, Gartenbaumamt          | Ausarbeitung Bauvorgaben, Umsetzung             |
| • Gemeinde, Werkhof Betrieb        | Ausarbeitung Bauvorgaben, Umsetzung             |
| • Dritte (Auftragnehmer)           | Umsetzung; berücksichtigen der Auflagen         |
| • Biodiversitäts-Verantwortliche/r | Umsetzung Biodiversitätskonzept (vgl. Kap. 7.1) |
| • evtl. externes Fachbüro          | bei Bedarf: Unterstützung, Beratung             |

### GRUNDLAGEN

Gemeindeintern steht die Broschüre «Natur im Siedlungsraum» des Kantons Appenzell Ausserrhoden zur Verfügung.

### VORGEHENSVORSCHLAG / MASSNAHMEN

Für kommunale Bauprojekte sind Vorgaben bezüglich siedlungsökologischem Bauen auszuarbeiten. Diesen sollen behördenverbindlich sein. Mögliche Vorgaben sind in nachfolgender Tabelle 12 aufgeführt.

Tabelle 12: Mögliche Vorgaben für kommunale Bauprojekten.

Vorgabe	Beschreibung
<b>Begrünung Flachdächer</b>	Bei Neubauten oder Sanierungen sollen Flachdächer, soweit technisch möglich, extensiv begrünt werden.
<b>Ausgestaltung Umgebung</b>	Bei Bauprojekten ist die Umgebung soweit möglich naturnah zu gestalten (unversiegelte Flächen, extensive Begrünung, Kleinstrukturen).
<b>Pflanzenverwendung</b>	Pflanzenverwendung: Bei Ansaaten oder Neupflanzungen von Hecken/Rabatten sollen möglichst viele (z.B. 75% und mehr) Arten einheimisch sein. Wiesenflächen sollen grundsätzlich nur mit einheimischem Saatgut angesät werden.
<b>Versiegelung</b>	Anteil der unversiegelten Fläche (möglichst hoch) festlegen.



Tabelle 13 beschreibt die Massnahmen für das Handlungsfeld 4.

**Tabelle 13: Massnahmen Handlungsfeld 4.**

Nr.	Beschreibung	Verantwortlich	Ausführung	Nutzen	Kosten (vgl. Kosten- schätzung)
<b>M4.1</b>	Ausarbeitung Vorgaben für kommunale Bauprojekte (vgl. Tabelle 12).	Bauten/Projekte, Umweltschutz	Bauten/Projekte, Umweltschutz, bei Bedarf externes Fachbüro	hoch	gering
<b>M4.2</b>	Ausschreibungsunterlagen anpassen.	Bauten/Projekte	Bauten/Projekte	hoch	gering

### **UMSETZUNGS- UND WIRKUNGSZIELE**

- Umsetzungsziele:
- Ergänzung der kommunalen Bauvorgaben mit biodiversitätsfördernden Massnahmen bis 2020.
- Wirkungsziele:
- Bei Neubauten werden die Grünflächen und Flachdächer im 3. und 5. Jahr nach Erstellung hinsichtlich ihrer ökologischen Qualität überprüft.

### **KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN**

Nachfolgende Tabelle 14 und Tabelle 15 zeigen die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen sowie die Qualitätssicherung bei Handlungsfeld 4.

**Tabelle 14: Kostenschätzung für Umsetzung Massnahmen, Handlungsfeld 4.**

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
<b>M4.1</b>	Ausarbeitung Bauvorgaben für kommunale Bauprojekte (vgl. Tabelle 12).	2019	2d	-	2'000.00	-
<b>M4.2</b>	Ausschreibungsunterlagen anpassen.	2020	1d	-	1'000.00	-

Zu beachten ist, dass gewisse Bauvorgaben aus Massnahme M.4.1 die Kosten für ein Bauprojekt erhöhen können.



Tabelle 15: Kosten für Qualitätssicherung, Handlungsfeld 4.

Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
Qualitätssicherung nach Neuansaat / Pflanzungen	im 3. und 5. Jahr nach Ansaat / Pflanzung	2 x 0.5 h pro Fläche	-	2 x 60.00 pro Fläche	-

### Ressourcen

Die Umsetzung der Massnahmen sowie die Qualitätssicherung sind grundsätzlich mit den gemeinde-eigenen personellen Ressourcen umsetzbar. Bei Bedarf kann unterstützend ein externes Fachbüro beigezogen werden.



## 5.5 HANDLUNGSFELD 5: BAUPROJEKTE PRIVAT

### ABSICHT

Bei privaten Bauprojekten auf dem Gemeindegebiet von Herisau sollen durch Sensibilisierung der Bauherrschaft und Auflagen in der Baugenehmigung siedlungsökologische Anliegen einfließen.

### HINTERGRUND

Bauprojekte, bei welchen siedlungsökologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden, sind nicht nur wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere, sondern sind auch für die Bewohner attraktiv. Insbesondere durch Sensibilisierung soll die Bauherrschaft auf biodiversitätsfördernde Massnahmen aufmerksam gemacht werden.

### AKTEURE

Zu den Akteuren gehören:

- Gemeinde, Bauberatung /-bewilligung Ausarbeitung Bauvorgaben, Vollzug
- Gemeinde, Umweltschutz Ausarbeitung Bauvorgaben
- Dritte (z.B. Bauherrschaft) Planung, Umsetzung Projekt
- Biodiversitäts-Verantwortliche/r Umsetzung Biodiversitätskonzept (vgl. Kap. 7.1)
- evtl. externes Fachbüro bei Bedarf: Unterstützung, Beratung

### GRUNDLAGEN

Aktuell wird die Broschüre «Natur im Siedlungsraum» des Kantons Appenzell Ausserrhoden den Bau- gesuchen im Sinn einer Empfehlung beigelegt.

### VORGEHENSVORSCHLAG / MASSNAHMEN

Falls dies auf Grund der rechtlichen Situation möglich ist, sollen im Bauverfahren Auflagen bezüglich siedlungsökologischen Massnahmen integriert werden (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Auflagen für private Bauprojekte.

Auflage	Beschreibung
<b>Begrünung Flachdächer</b>	Bei Neubauten oder Sanierungen sollen Flachdächer, soweit technisch möglich, extensiv begrünt werden.
<b>Neophyten / Pflanzenverwendung</b>	Grundsätzlich sind einheimische und standortgerechte Arten zu bevorzugen. Nicht erlaubt sind invasive Neophyten der Schwarzen Liste (Info Flora).



Nachfolgende Tabelle 17 beschreibt die Massnahmen zum Handlungsfeld 5.

**Tabelle 17: Massnahmen Handlungsfeld 5.**

Nr.	Beschreibung	Verantwortung	Ausführung	Nutzen	Kosten (vgl. Kostenschätzung)
M5.1	Siedlungsökologische Auflagen für Bauprojekte festlegen (vgl. Tabelle 16).	Baubewilligung, Umweltschutz	Baubewilligung, Umweltschutz, bei Bedarf externes Fachbüro	mittel-hoch	gering
M5.2	Ergänzend zu M5.1 weitere siedlungsökologische Massnahmen für Projekte mit Gestaltungsplanung bestimmen	Baubewilligung, Umweltschutz	Baubewilligung, Umweltschutz, bei Bedarf externes Fachbüro	mittel-hoch	gering
M5.3	Kostenlose Beratung für Bauherrschaft / Architekt anbieten.	Baubewilligung	Baubewilligung, bei Bedarf externes Fachbüro	gering-mittel	gering

### UMSETZUNGS- UND WIRKUNGSZIELE

- Umsetzungsziele:
- Ergänzung der Bauvorgaben mit biodiversitätsfördernden Massnahmen bis 2020
- Wirkungsziele:
- Bei Bauprojekten werden auch siedlungsökologische Belangen berücksichtigt, was zu mehr Biodiversität führt.

### KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN

Nachfolgende Tabelle 18 zeigt die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen aus Handlungsfeld 5.

**Tabelle 18: Kostenschätzung für Umsetzung Massnahmen, Handlungsfeld 5.**

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
M5.1	Siedlungsökologische Auflagen festlegen (vgl. Tabelle 16).	2019	1.5d	-	1'500.00	-
M5.2	Ergänzend zu M5.1 weitere siedlungsökologische Massnahmen für Projekte mit Gestaltungsplanung bestimmen.	2019	1d	-	1'000.00	
M5.3	Kostenlose Beratung für Bauherrschaft / Architekt anbieten.	ab 2019	-	Abhängig von Nachfrage; ca. 1-2h pro Projekt	-	Abhängig von Nachfrage; ca. 1-2h pro Projekt

Zu beachten ist, dass gewisse Bauvorgaben die Kosten für ein Bauprojekt erhöhen können.

### **Ressourcen**

Die Umsetzung der Massnahmen ist grundsätzlich mit den gemeindeeigenen personellen Ressourcen möglich. Bei Bedarf kann unterstützend ein externes Fachbüro beigezogen werden.



## 5.6 HANDLUNGSFELD 6: ARTENFÖRDERUNG FAUNA

### ABSICHT

Typische und / oder seltene Tierarten des Siedlungsraumes, welche in Herisau vorkommen, sollen mit gezielten Massnahmen gefördert werden.

### HINTERGRUND

Der Siedlungsraum dient vielen Tierarten als Ersatzlebensraum. Bekannte Beispiele sind der Mauersegler oder die Mehlschwalbe, welche beide auch in Herisau vorkommen. Die beiden Felsenbrüter finden an Häusern gute Nistmöglichkeiten. Weitere Elemente der ökologischen Infrastruktur (z.B. Wiesen) bieten zusätzlich Lebensräume für die Nahrungssuche.

### AKTEURE

Zu den Akteuren gehören:

- Gemeinde, Umweltschutz
  - Biodiversitäts-Verantwortliche/r
  - evtl. externes Fachbüro
- Zusammenstellen Fachinformationen  
Umsetzung Biodiversitätskonzept (vgl. Kap. 7.1)  
bei Bedarf: Unterstützung, Beratung

### GRUNDLAGEN

Datenbankeinträge auf dem Geoportal z.B. zu Mauersegler und Mehlschwalbe sind vorhanden. Bei der CSCF (Schweizerisches Zentrum für die Kartografie der Fauna) sind weitere Angaben zu Fundorten diverser Tierarten verfügbar. Diesbezüglich ist auch beim ornithologischen Verein einiges an Wissen vorhanden. Ebenso führt der Kanton Appenzell Ausserrhoden seit einigen Jahre ein Artenförderungsprogramm durch, welches ebenfalls Grundlagen liefern kann.

### VORGEHENSVORSCHLAG / MASSNAHMEN

Als Grundlage für spätere Fördermassnahmen soll eine Zusammenstellung der typischen, an den Siedlungsraum gebundenen Tierarten, welche in Herisau vorkommen, erarbeitet werden. Danach soll geprüft werden, ob und für welche Tierarten Fördermassnahmen umgesetzt werden.

Nachfolgende Tabelle 19 beschreibt die Massnahmen zum Handlungsfeld 6.

Tabelle 19: Massnahmen Handlungsfeld 6.

Nr.	Beschreibung	Verantwortung	Ausführung	Nutzen	Kosten (vgl. Kostenschätzung)
M6.1	Zusammenstellung typischer Tierarten für den Raum Herisau	Umweltschutz	Umweltschutz; evt. externes Fachbüro	hoch	gering
M6.2	Auswahl zu fördernder Tierarten sowie Festlegung Massnahmen	Umweltschutz	Umweltschutz evt. externes Fachbüro	hoch	gering
M6.3	Informationen zu möglichen «Problem-Arten» (z.B. Fuchs, Neobionten) zusammenstellen.	Umweltschutz	Umweltschutz evt. externes Fachbüro	mittel	gering

**UMSETZUNGS- UND WIRKUNGSZIELE**

- Umsetzungsziele:
- Zusammenstellung der zu fördernden Tierarten sowie Festlegung der Massnahmen bis 2019
- Wirkungsziele:
- Typische und/oder gefährdete Siedlungsarten werden gefördert.

**KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN**

Nachfolgende Tabelle 20 zeigt die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen bei Handlungsfeld 6.

**Tabelle 20: Kostenschätzung für Umsetzung Massnahmen, Handlungsfeld 6.**

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
M6.1	Zusammenstellung typischer Tierarten für den Raum Herisau	2019	1d	-	1'000.00	-
M6.2	Auswahl zu fördernder Tierarten sowie Festlegung Massnahmen	2019	2d	-	2'000.00	-
M6.3	Informationen zu möglichen «Problem-Arten» (z.B. Fuchs, Neobionten) zusammenstellen.	2019	1d	-	1'000.00	-

**Ressourcen**

Die Umsetzung der Massnahmen ist allenfalls mit den gemeindeeigenen personellen Ressourcen möglich. Der Beizug eines externen Fachbüros ist zu empfehlen.



## 5.7 HANDLUNGSFELD 7: INFORMATION / BERATUNG

### ABSICHT

Für die Bevölkerung sollen ein Beratungsangebot und Informationsmöglichkeiten rund um das Thema Biodiversität angeboten werden.

### HINTERGRUND

Die Einwohner einer Gemeinde können viel zu einem artenreichen Siedlungsraum beitragen, indem sie die Freiflächen, die ihnen zur Verfügung stehen (Garten, Balkon, Sitzplätze), entsprechend gestalten und auch im Rahmen der Artenförderung Beiträge leisten. Gleiches gilt für Firmenbesitzer und ihre Firmenareale. Die Gemeinde kann dies fördern, indem sie entsprechende Informationen (z.B. in Form von Merkblättern) und Beratungsangebote zur Verfügung stellt.

### AKTEURE

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| • Gemeinde, Umweltschutz           | Umsetzung Massnahme                             |
| • Einwohner / Unternehmen          | Zielgruppe                                      |
| • Biodiversitäts-Verantwortliche/r | Umsetzung Biodiversitätskonzept (vgl. Kap. 7.1) |
| • evtl. externes Fachbüro          | bei Bedarf: Unterstützung, Beratung             |

### GRUNDLAGEN

Viele Grundlagen in Form von Merkblättern (von Dritten) sind bereits vorhanden und oft als pdf online verfügbar.

### VORGEHENSVORSCHLAG / MASSNAHMEN

Für Fragen und für Beratungen rund um das Thema Biodiversität und Artenförderung soll eine Stelle benannt werden, die sich diesen Themen annimmt. Das Beratungsangebot wird auf der Homepage kommuniziert. Merkblätter werden – falls nötig - aufbereitet und zur Verfügung gestellt bzw. auf der Website aufgeschaltet.

Zudem werden interessierte Bewohner / Firmen von Herisau bei der Aufwertung von Grünflächen / Gärten mit Informationen unterstützt.

Nachfolgende Tabelle 21 beschreibt die Massnahmen zum Handlungsfeld 7.

Tabelle 21: Massnahmen Handlungsfeld 7.

Nr.	Beschreibung	Verantwortung	Ausführung	Nutzen	Kosten (vgl. Kostenschätzung)
M7.1	Informationsmaterial zusammenstellen, aufbereiten und auf Website zur Verfügung stellen.	Umweltschutz	Umweltschutz	mittel	gering
M7.2	Beratungsangebot telefonisch / per eMail.	Umweltschutz	Umweltschutz	mittel	gering
M7.3	Fachliche Unterstützung bei der Erarbeitung von Konzepten zur Aufwertung von privaten Grünflächen und Firmenarealen.	Umweltschutz	Umweltschutz; evtl. ext. Fachbüro	hoch	gering- mittel

**UMSETZUNGS- UND WIRKUNGSZIELE**

- Umsetzungsziele:
- Bis Ende 2019 verfügt die Gemeinde Herisau über ein Beratungsangebot zum Thema Biodiversität im Siedlungsraum
- Wirkungsziele:
- Informations- und Beratungsmöglichkeiten zum Thema Biodiversität bewirken eine Sensibilisierung in der Bevölkerung.

**KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN**

Nachfolgende Tabelle 22 zeigt die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen beim Handlungsfeld 7.

**Tabelle 22: Kostenschätzung für Umsetzung Massnahmen, Handlungsfeld 7.**

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
M7.1	Informationsmaterial zusammenstellen, aufbereiten und zur Verfügung stellen.	2019	2d	-	2'000.00	-
M7.2	Beratungsangebot telefonisch / per eMail.	2019	-	Abhängig von der Nachfrage nach Beratungen	-	Abhängig von der Nachfrage nach Beratungen
M7.3	Unterstützung bei der Erarbeitung von Konzepten zur Aufwertung von privaten Grünflächen und Firmenarealen.	ab 2020	-	Abhängig von der Nachfrage nach Beratungen	-	Abhängig von der Nachfrage nach Beratungen

**Ressourcen**

Die Umsetzung der Massnahmen ist mit den gemeindeeigenen personellen Ressourcen möglich. Bei Bedarf kann unterstützend ein externes Fachbüro beigezogen werden.



## 5.8 HANDLUNGSFELD 8: KOMMUNIKATION

### ABSICHT

Bemühungen im Bereich Biodiversität sollen sowohl gemeindeintern als auch in der Öffentlichkeit über verschiedene Kanäle kommuniziert werden.

### HINTERGRUND

Biodiversitätsförderung auf Gemeindegebiet bedeutet immer auch, mit Fragen und Bedenken von Anwohnern konfrontiert zu werden. Beispielsweise wenn das Stehenlassen eines Altgrasstreifens nicht verstanden wird oder Sicherheitsvorgaben beim Schnitt einer Hecke oder Wiese eingehalten werden müssen. Zudem dient es der Sensibilisierung der Bevölkerung, wenn Bemühungen für die Artenvielfalt kommuniziert werden.

### AKTEURE

- |                                    |   |
|------------------------------------|---|
| • Gemeinde, Umweltschutz           | Umsetzung Massnahmen                            |
| • Gemeinde, Gartenbauamt           | Umsetzung Massnahmen                            |
| • Gemeinde, Werkhof Betrieb        | Umsetzung Massnahmen                            |
| • Gemeinde, Kommunikationsdienst   | Erarbeitung Medienmitteilung                    |
| • Einwohner aus Herisau            | Zielgruppe                                      |
| • Biodiversitäts-Verantwortliche/r | Umsetzung Biodiversitätskonzept (vgl. Kap. 7.1) |
| • evtl. externes Fachbüro          | bei Bedarf: Unterstützung, Beratung             |

### GRUNDLAGEN

Es sind keine internen Grundlagen vorhanden.

### VORGEHENSVORSCHLAG / MASSNAHMEN

Bei ausgewählten Naturelementen (Wiesen, Hecken) an publikumswirksamer Stelle, welche beispielsweise eine angepasste Pflege erfordern (später Schnitt, Altgrasstreifen), sollen Informationstafeln aufgestellt werden, welche die Bevölkerung über Sinn und Zweck der gewählten Pflege sowie über vorkommende Arten informieren.

Werden neue, artenreiche Flächen angelegt, bestehende Flächen aufgewertet, siedlungsökologisch wertvolle Bauprojekte umgesetzt oder sonstige Massnahmen zugunsten der Artenvielfalt durchgeführt, soll dies auf verschiedenen Kanälen (Tagespresse, Internet) publiziert werden.

Nachfolgende Tabelle 23 beschreibt die Massnahmen zum Handlungsfeld 8.

Tabelle 23: Massnahmen Handlungsfeld 8.

Nr.	Beschreibung	Verantwortung	Ausführung	Nutzen	Kosten (vgl. Kostenschätzung)
M8.1.	Bei ausgewählten Naturelementen mit Informationstafeln informieren und sensibilisieren.	Gartenbauamt, Werkhof Betrieb	Gartenbauamt, Werkhof Betrieb, Umweltschutz, Liegenschaften, evt. ext. Fachbüro	mittel	gering

Nr.	Beschreibung	Verantwortung	Ausführung	Nutzen	Kosten (vgl. Kostenschätzung)
M8.2	Publikation von siedlungsökologisch wertvollen Projekten in Printmedien und Internet.	Umweltschutz	Umweltschutz, Kommunikationsdienst	hoch	gering

**UMSETZUNGS- UND WIRKUNGSZIELE**

- Umsetzungsziele:
- Ab 2019 werden bei ausgewählten Grünflächen Informationstafeln installiert
- Wirkungsziele:
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Biodiversität durch Informationstafeln und Medienberichte.

**KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN**

Nachfolgende Tabelle 24 zeigt die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen beim Handlungsfeld 8.

**Tabelle 24: Kostenschätzung für Umsetzung Massnahmen, Handlungsfeld 8.**

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
M8.1.	Bei ausgewählten Naturelementen mit Informationstafeln informieren und sensibilisieren.		-	-	-	-
	• Tafeln erstellen (exkl. Material)	2019, laufend	1d pro Tafel	-	1'000.00	-
	• Tafeln installieren und Wartung	ab 2019	-	1d	-	1'000.00
M8.2	Publikation von siedlungsökologisch wertvollen Projekten in Printmedien und Internet.	ab 2019	-	Abhängig von Anzahl Publikationen	-	Abhängig von Anzahl Publikationen

**Ressourcen**

Die Umsetzung der Massnahmen ist mit den gemeindeeigenen personellen Ressourcen umsetzbar. Bedarf kann unterstützend ein externes Fachbüro beigezogen werden.



## 5.9 HANDLUNGSFELD 9: ANREIZE FÜR PRIVATE / FIRMEN

### ABSICHT

Mit Anreizsystemen sollen Private und Firmen dazu motiviert werden, siedlungsökologische Aufwertungsmassnahmen umzusetzen.

### HINTERGRUND

Privatgärten und Firmenareale können ökologisch wertvolle Flächen sein, wenn sie entsprechend angelegt sind und die Pflege fachgerecht durchgeführt wird. Die Erstellung ist aufwändiger als diejenige eines Rasens oder Steingartens und die Pflege verlangt mehr Fachwissen. Anreizsysteme können Bewohner, Hauseigentümer oder Firmen motivieren, die Umgebung dennoch naturnah zu gestalten.

### AKTEURE

- Gemeinde, Umweltschutz Erarbeitung / Umsetzung Massnahme
- Einwohner / Firmen der Gemeinde Herisau Zielgruppe
- Biodiversitäts-Verantwortliche/r Umsetzung Biodiversitätskonzept (vgl. Kap. 7.1)
- evtl. externes Fachbüro bei Bedarf: Unterstützung, Beratung

### GRUNDLAGEN

Als Grundlage können die Erfahrungen ähnlicher Projekte (z.B. von Pro Natura oder dem Verein Bodenseegärten) herangezogen werden.

### VORGEHENSVORSCHLAG / MASSNAHMEN

Anreizsysteme sind ein gutes Mittel, um die Biodiversität im Siedlungsraum zu fördern. Ein Element eines artenreichen Siedlungsraumes sind naturnahe Gärten. Um Gartenbesitzer zur Anlage eines entsprechenden Naturraumes zu motivieren, soll eine Auszeichnung in Form einer Tafel, welche im Garten aufgestellt werden kann, vergeben werden. Die Auszeichnung erhält, wer bestimmte Kriterien erfüllt. Vorschläge für diese Kriterien sind in Tabelle 25 aufgeführt.

Im Rahmen eines Projektes sollen die genauen Kriterien ausgearbeitet werden, die Kommunikation geplant und danach die Zertifizierungen vorgenommen werden. Das Projekt kann befristet (z.B. über zwei Jahre) oder unbefristet durchgeführt werden.

Tabelle 25: Kriterien für Erreichung der Auszeichnung «Naturnaher Garten Herisau».

Kategorie	Beschreibung
<b>Kleinstrukturen</b> (3 von 6 müssen vorhanden sein)	Asthaufen
	Steinhaufen
	Holzbeige
	Komposthaufen
	Trockenmauer
	Nisthilfen
<b>Lebensräume / Vegetation</b> (2 von 6 müssen vorhanden sein)	Blumenwiese
	Ruderalfläche
	Weiher / Tümpel



Kategorie	Beschreibung
	Hecke / Sträucher
	Garten (Gemüse, Obst, Kräuter)
<b>Bewirtschaftung</b> (4 von 6 müssen vorhanden sein; * = zwingend)	Keine Pestizide*
	Keine chemisch-synthetischen Dünger*
	Kein Torf*
	Altgrasstreifen
	Abschnittsweises Mähen
	Regenwassernutzung

Als zweite Massnahme sollen Firmen oder Liegenschaftsbesitzer bei der Zertifizierung ihrer Umgebung unterstützt werden, indem die Kosten dafür von der Gemeinde übernommen werden. Die Zertifizierungsmöglichkeiten sind in Kapitel 6.4 detailliert beschrieben.

Nachfolgende Tabelle 26 beschreibt die Massnahmen zum Handlungsfeld 9.

Tabelle 26: Massnahmen Handlungsfeld 9.

Nr.	Beschreibung	Verantwortung	Ausführung	Nutzen	Kosten (vgl. Kostenschätzung)
M9.1	Projekt «Naturnahe Gärten Herisau» auszeichnen	Umweltschutz	Umweltschutz; allenfalls in Zusammenarbeit mit ext. Fachbüro	mittel	mittel
M9.2	Unterstützung bei Zertifizierungen von Natur&Wirtschaft	Umweltschutz	Umweltschutz; allenfalls in Zusammenarbeit mit ext. Fachbüro	gross	mittel

### UMSETZUNGS- UND WIRKUNGSZIELE

- Umsetzungsziele:
- Mind. 5 Zertifizierungen «Naturnahe Gärten Herisau» pro Projektjahr.
- Wirkungsziele:
- Mehrere Gärten in der Gemeinde Herisau werden ökologisch aufgewertet.

### KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN

Nachfolgende Tabelle 27 zeigen die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen sowie die Qualitätssicherung.



Tabelle 27: Kostenschätzung für Umsetzung Massnahmen, Handlungsfeld 9.

Nr.	Beschreibung	Termin	Aufwand einmalig	Aufwand jährlich	Kosten einmalig	Kosten jährlich
M9.1	Projekt «Naturnahe Gärten Herisau» auszeichnen					--
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projekt «Naturnahe Gärten Herisau» ausarbeiten</li> </ul>	2019	6d		5'000.00	-
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zertifizierung Gärten + Publikation</li> </ul>	Ab 2020 (z.B. für 5 Jahre)	-	Annahme: 6 Gärten pro Jahr; 0.5d pro Garten	-	3'000.00
M9.2	Unterstützung bei Zertifizierungen von Natur&Wirtschaft	Ab 2019	--	Abhängig von Nachfrage; 1-2h pro Anfrage	-	Abhängig von Nachfrage

### Ressourcen

Es gilt zu prüfen, ob die Umsetzung der Massnahmen aus Handlungsfeld 9 mit den gemeindeeigenen personellen Ressourcen möglich ist. Bei Bedarf kann unterstützend ein externes Fachbüro beigezogen werden.





***KOSTENSCHÄTZUNG / RESSOURCEN***

Es sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

**Ressourcen**

Es sind keine zusätzlichen Ressourcen nötig.



## 6 WEITERE HANDLUNGSFELDER

### 6.1 SCHUTZ VON WERTVOLLEN FLÄCHEN / OBJEKTEN

Wertvolle Naturelemente sollen im Rahmen der Ortsplanung (Schutzzonensplan) unter Schutz gestellt und so soll deren Erhalt gesichert werden.

### 6.2 NEOPHYTENBEKÄMPFUNG

Invasive Neophyten können unter Umständen eine Gefahr für die Biodiversität werden. Insbesondere dann, wenn sie wertvolle Flächen bewachsen und die einheimische Flora verdrängen. Auf dem Geoportal sind für das Gemeindegebiet Herisau bereits einige Einträge vorhanden. Ein gezieltes Vorgehen bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten ist empfehlenswert. Die Bekämpfung auf gemeindeeigenen Flächen erfolgt bereits jetzt. Zuständig dafür ist der Kanton. Idealerweise wird die Bekämpfung mit Einsätzen auf privaten Flächen koordiniert.

Für Private aber auch Firmen sollen Merkblätter zum Thema Neophyten zur Verfügung gestellt werden.

### 6.3 KOMMUNIKATION MIT EXTERNEN PARTNERN

Externe Partner, welche im Rahmen von Umgebungs- und Unterhaltsarbeiten mit der Gemeinde zu tun haben oder Aufträge von der Gemeinde ausführen, sollen über das Biodiversitätskonzept informiert werden. Einerseits sind diese Akteure bei gewissen Aufträge für die Gemeinde verpflichtet, sich an entsprechende Handlungsanweisungen zu halten, andererseits kann eine Sensibilisierung in diesem Bereich auch dazu führen, dass die Unternehmen bei Beratungen ihrer Kundschaft dem Thema Biodiversität mehr Gewicht geben.

### 6.4 ZERTIFIZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

#### **ZERTIFIKAT «GRÜNSTADT SCHWEIZ»**

«Grünstadt Schweiz» ist ein Label, welches Städte und Dörfer auszeichnet, die sich besonders für die Gestaltung und Pflege ihrer Grünflächen einsetzen. Das Label wird in den Kategorien «Gold», «Silber» und «Bronze» vergeben. Auch kleine Städte oder Dörfer können mitmachen. Im Kanton St. Gallen sind beispielsweise Lichtensteig und Degersheim im Zertifizierungsprozess. Um das Label zu erlangen, müssen bestimmte Vorgaben erfüllt werden. Insgesamt muss eine bestimmte Anzahl Punkte erreicht werden, welche abhängig ist von der Anzahl Einwohner. Herisau müsste für das Bronze-Label 200 von 400 möglichen Punkten erreichen. Die Punkte können mit der Umsetzung einer Auswahl von Massnahmen erreicht werden. Insgesamt werden 60 Punkte vorgeschlagen. Dazu gehört beispielsweise, dass die am Label interessierte Stadt (gemäss [www.gruenstadt-schweiz.ch](http://www.gruenstadt-schweiz.ch))

- Grünräume naturnah und umweltschonend pflegt
- gezielt Altbäume schützt, weil sie besonders viele Arten beherbergen
- den Boden möglichst wenig versiegelt, damit das Leben unter der Oberfläche weitergeht
- an Gebäudehüllen Lebensräume schafft, etwa für Fledermäuse und Mauersegler
- jenen Arten ein Refugium anbietet, die ausserhalb der Städte gefährdet sind
- in der Bauordnung Dachbegrünungen festschreibt, weil sie Bienen als Weide dienen
- regionalen Kompost verwendet, um die natürlichen Kreisläufe zu erhalten
- keine Herbizide einsetzt, damit Kinder gefahrlos kriechen können – und auch das Grundwasser sauber bleibt.



Der Weg zur Zertifizierung ist in nachfolgender Abbildung 2 dargestellt.

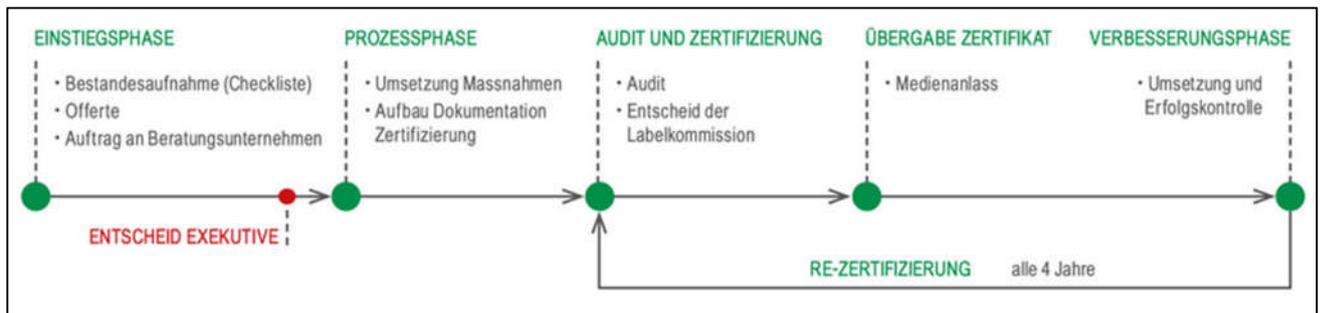


Abbildung 2: Ablauf Zertifizierung Grünstadt Schweiz. (Quelle: [www.gruenstadt-schweiz.ch](http://www.gruenstadt-schweiz.ch))

Die Kosten für das Label werden erst im Rahmen eines ersten Treffens mit den Projektverantwortlichen von Grünstadt Schweiz bekannt gegeben. Sie sind abhängig von:

- der Einwohnerzahl
- der Höhe der Eigenleistungen
- dem aktuellen Zustand des Stadtgrüns.

Detaillierte Informationen zum Label sowie die komplette Liste mit allen Massnahmen sind unter [www.gruenstadt-schweiz.ch](http://www.gruenstadt-schweiz.ch) zu finden.



**ZERTIFIKAT «NATUR&WIRTSCHAFT»**

Die Stiftung „Natur&Wirtschaft“ bietet die Möglichkeit, naturnahe Firmenareale zu zertifizieren. Ausgezeichnet werden dabei Areale, welche durch „ihren besonderen ökologischen Wert einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt und der Lebensqualität, insbesondere in Industrie und Gewerbebezonen leisten“. Für eine Zertifizierung müssen verschiedene Mindestkriterien erfüllt werden. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

**Mindestanforderungen**

- 1** Mindestens 30% des Gebäudeumschwungs sind naturnah gestaltet. Als naturnahe Flächen können angerechnet werden:
  - naturnah gestaltete, stehende oder fliessende Gewässer, (Wechsel-)Feuchtgebiete
  - Wald, einheimische Bäume, einheimische Baumgruppen, Hochstammobstgärten
  - artenreiche Hecken aus einheimischen Straucharten
  - Hochstaudenfluren, Krautsäume
  - artenreiche Blumenwiesen, artenreiche Magerwiesen, Feuchtwiesen, Blumenrasen
  - Ruderalflächen, Brachflächen, schwach bewachsene Flächen wie Kies-, Mergelplätze etc.
  - Trockensteinmauern, Steinhaufen, Holzbeigen, Totholzbiotop
  - begrünte Fassaden
  - naturnah begrünte Flachdächer, extensiv und intensiv
  - Verkehrsflächen (Strassen, Wege, Plätze) mit versickerungsfähigen Belägen, ohne Kanalisationsentwässerung
- 2** Die naturnahen Flächen sind mit einheimischen und standortgerechten Arten bepflanzt (siehe Flora Helvetica).
- 3** Auf den naturnahen Flächen werden keine Biozide und Düngemittel eingesetzt. Herbizide sind auf dem ganzen Areal nicht erlaubt.
- 4** Die naturnahen Blumenwiesen werden maximal zwei Mal pro Jahr geschnitten.
- 5** Verkehrsflächen sind mit durchlässigen Bodenbelägen von regionaler Herkunft befestigt.
- 6** Dach- und Regenwasser wird weitmöglichst oberflächlich versickert, sofern es keine Verschmutzung aufweist und der Untergrund für eine Versickerung geeignet ist.
- 7** Die fachgerechte Pflege des naturnahen Areals ist gewährleistet.

Zusätzlich zu den Mindestanforderungen werden weitere Empfehlungen auch bezüglich Pflege und Betreuung gemacht. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl Mitarbeiter und belaufen sich auf eine Zertifizierungspauschale (Fr. 1500.- bei 1-25 Mitarbeitenden) und dem Jahresbeitrag (Fr. 200.- bei 1-25 Mitarbeitenden).

Detaillierte Informationen sowie die das Antragsformular finden sich unter [www.naturundwirtschaft.ch](http://www.naturundwirtschaft.ch).



## 7 UMSETZUNG KONZEPT

### 7.1 VERANTWORTLICHKEIT

Um die Umsetzung der Massnahmen des vorliegenden Konzeptes zu planen und zu koordinieren sowie die Qualitätssicherung zu gewährleisten, soll eine Verantwortliche / ein Verantwortlicher für Biodiversität für die Gemeinde Herisau bestimmt werden. Diese Person soll sich mit einem Pensum im tiefen einstelligen Bereich (z.B. 3-5%) um das Thema Biodiversität in der Gemeinde kümmern. Diese Stelle kann intern besetzt werden oder in einer externen Beauftragung wahrgenommen werden.

### 7.2 WEITERES VORGEHEN

Das Konzept Biodiversität Herisau wird Anfang 2019 dem Gemeinderat Herisau vorgestellt werden. Welche Massnahmen aus dem Konzept Biodiversität umgesetzt werden sollen, wird vom Gemeinderat festgelegt. Nach dieser Entscheidung soll mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen werden. Es empfiehlt sich, das Konzept nach einer gewissen Zeit (z.B. 5-6 Jahre) zu überarbeiten und veränderten Gegebenheiten anzupassen. Dazu gehören unter anderem auch neue Einflüsse durch Neobionten (Neophyten, Neozoen) oder durch sich verändernde Klimabedingungen. Insbesondere nicht invasive Baumarten spielen künftig allenfalls im urbanen Umfeld eine wichtige Rolle.

### 7.3 FINANZIERUNG

Für die Finanzierung der Massnahmen bzw. der daraus entstehenden Projekte ist davon auszugehen, dass auch Mittel des Bundes und des Kantons verwendet werden können. So kann der Bund sich mit bis zu 50% an entsprechenden Kosten beteiligen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass auch der Kanton einen gewissen Kostenanteil (maximal 50% der Restsumme nach Abzug der Bundesgelder) übernimmt.



**ANHANG: LITERATURLISTE / GRUNDLAGEN**

Bühler, J., Liersch, S., Scholl, A. (2015): *Natur im Siedlungsraum. Praktischer Ratgeber*. Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz, Appenzell Ausserrhoden.

BAFU (2012): *Strategie Biodiversität Schweiz*. BAFU, Bern.

Di Giulio, M. (2016): *Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet*. HauptVerlag, Bern.

ERR Raumplaner (2009): *Stadt Kreuzlingen, Stadtentwicklungsplanung (STEP). Konzeptbericht*. ERR, Herisau.

Gloor, S., et al. 2010. *BiodiverCity: Biodiversität im Siedlungsraum. Zusammenfassung. Unpublizierter Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU*. 30. August 2010, 28 Seiten und Anhänge.

Grün Stadt Zürich (2010): *Pflegeverfahren. Ein Leitfaden zur Erhaltung und Aufwertung wertvoller Naturflächen*. Stadt Zürich, Zürich.

Grün Stadt Zürich (2014): *Konzept Arten- und Lebensraumförderung*. Grün Stadt Zürich, Zürich.

Hugentobler, I. et al. (2003): *Handbuch Siedlungsökologie. Praxisorientierter Beitrag zur ökologischen Aufwertung des Siedlungsraumes*. Appenzeller Medienhaus AG, Herisau.

Oesch, T., Böhi, S. (2015): *Landschaftsentwicklungskonzept LEK Rheintal. „Biodiversität in der Siedlung und am Siedlungsrand*. HSR Hochschule für Technik Rapperswil, Rapperswil.

Stadt Bern (2012): *Biodiversitätskonzept. Teil 1: Stossrichtung und Ziele*. Stadt Bern, Bern.

M:\Projekte\173.01 Herisau\_KonzeptBiodiversität\Berichte\Biodiversität\_Herisau\_190124.docx

